

Protokollauszug

aus der
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.03.2022

öffentlich

**Top 7.8 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage frühzeitig bekannt geben
22/SVV/0147
an Gremium überwiesen**

Der Antrag wird namens der Fraktion der Freien Demokraten von der Stadtverordneten Becker eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Wegewitz, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in den **Hauptaus-
schuss zur Erledigung**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Said, Fraktion AfD, beantragt darüber hinaus die **Überweisung** in den **Aus-
schuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes**.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Abstimmung:

Der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ent-
wicklung des ländlichen Raumes wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zur Erledigung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine möglichst weitreichende ordnungsbehördliche Ver-
ordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse der Stadtverordnetenversammlung spätestens in
der Sitzung im Mai 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei soll der zulässige Rahmen
des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) weitestgehend ausgeschöpft werden.

Angestrebt werden in diesem Jahr auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam möglichst fünf
verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage (nicht erst zur Adventszeit). Die entsprechenden Tage soll-
ten bereits in die im Mai 2022 vorzulegende Verordnung aufgenommen werden.

Idealerweise sollen die erforderlichen Verordnungen künftig nicht nur ein einzelnes besonderes
Ereignis enthalten, sondern bereits die Planung des gesamten Jahres mit einer Vielzahl von at-
traktiven Ereignissen berücksichtigen, die verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zulassen. Die Vor-

lage der Verordnung in der Stadtverordnetenversammlung wird künftig zu Beginn des entsprechenden Jahres angestrebt (ggf. auch schon zum Ende des Vorjahres).